



Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

Gremium: Gemeinderat (Marktgemeinde Irsee)
Sitzungsnummer: GR-I/2026/007
Sitzungstermin: Dienstag, 14. April 2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Irsee, Sitzungssaal

Niederschrift vom 14.04.2026 **Gemeinderat (Marktgemeinde Irsee)**

TAGESORDNUNG:

Stand vom: 10.07.2026 10:16

Öffentlicher Teil:

- TOP 02: Protokollgenehmigung vom 24.03.2026
- TOP 03: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 18 Schmiedgasse
- A: Vorstellung des Planentwurfes 
 - B: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Gebietsumgriffs
 - C: Vorstellung des Modells zum Umgriff des Bebauungsplans
- TOP 04: Beratung und Beschlussfassung zur Umgestaltung von Teilbereichen des Meinrad-Spieß-Platzes 
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität -
- TOP 05: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag 
Umnutzung Betriebsleiterwohneinheit in Altenteilerwohneinheit und
Umnutzung Austragswohneinheit in Betriebsleiterwohneinheit
Oggenried 8 a

- TOP 06: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Elternbeirates der Grundschule Irsee auf einen Zuschuss zum "Sag-Nein-Kurs"
- TOP 07: Beratung und Beschlussfassung zur Verpachtung des Ententeichs Fl.Nr. 16/6 Gemarkung Irsee (Marktstraße)
- TOP 08: Beratung und Beschlussfassung über den Standort des mobilen Mastwagens (Funklochstopfer)
- TOP 09: Sonstiges

Öffentlicher Teil:

TOP 02: Protokollgenehmigung vom 24.03.2026
--

Sachvortrag:

Genehmigung Protokoll vom 24.03.2026 entfällt

TOP 03: **Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 18 Schmiedgasse**

Sachvortrag:

BGM A. Lieb stellt die Gründe für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens dar:

- Sicherung des historischen Ortskerns, Sicherung der ortsbildprägenden Gebäude (Gasthaus Post, Biomarktstadel, Knechtehaus, Stockfabrik)
- Im Bereich des Anwesens [REDACTED] inkl. Wagnerei könnte seniorengerechtes Wohnen entstehen

Für den Innenausbau des Biomarkt-Stadels wurde zwecks Fördermitteln bereits Kontakt mit der LEADER-Förderstelle aufgenommen; ein Termin mit dem Amt f. ländl. Entw. betreffend der Möglichkeit einer Förderung über die Mittel der DE ist zeitnah geplant.

Vorausgegangen war auch ein Austausch mit dem LRA (Kreisbaumeister [REDACTED] plus Koll.), der Gemeinde Irsee sowie dem Planungsbüro Kurz, München, in dem festgestellt wurde, dass der Umgriff zu klein ist und erweitert werden muss.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

A: Vorstellung des Planentwurfes

Sachvortrag:

Fr. [REDACTED] stellt den Vorentwurf mit dem erweitertem Umgriff mittels Präsentation vor.

Das Gebiet teilt sich auf in 2 Bereiche:

- MI1 Innerer Erhaltungsbereich, Nutzung hier überwiegend gewerblich/öffentlich; Verhältnis Gewerbe/Wohnen 65%/35%
- MI2 Äußerer Bereich, hier Schwerpunkt Wohnen; Verhältnis Gewerbe/Wohnen 15%/85%
- Stockfabrik: im EG 50% Wohnen/50% Gewerbe; im OG nur Wohnen

Auf den Grünanger bei Fam. Kehrbaum wird hingewiesen; für jede Flurnummer ist in der Entwurfsplanung die vorgesehene Nutzung angegeben.

Modell des Gebiets für den BP-Umgriff im Maßstab 1:250 wird vorgestellt, hier insbesondere die Höhenverhältnisse und die Kubaturen auf dem "Reisach-Gelände" (Gesamtgrundstück ca. 1000m²; GRZ 0,4; entsprechend bis zu 400m² überbaubare Grundfläche); 3 Versionen werden diskutiert: Ersatz-Kubatur für Reisach-Anwesen inkl. des bereits abgerissenen Teils mit eingeschößigem Zwischenbau plus entweder

- a) Langes Gebäude mit 2 Vollgeschoßen
- b) kürzeres Gebäude mit 2 Vollgeschoßen
- c) niedriges Gebäude mit 1 Vollgeschoß plus DG; hier dann womöglich Gauben um Wohnraum zu gewinnen

Bei der Version mit langem Gebäude und 2 Vollgeschoßen, könnte mögliches Senioren-gerechtes Wohnen am besten umgesetzt werden, Gauben vermieden und die Fläche optimal ausgenützt werden. Zu beachten ist aber, dass es sich bei dem 3. Gebäude um eine große und auf jeden Fall ortsbildprägende Kubatur in diesem sensiblen Bereich handelt.

Beschluss:

Der GR beschließt mit der Version langes Gebäude mit 2 Vollgeschoßen in die erste Auslegung zu gehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Dateianlagen:



schmiedgasse_mi_09.04.2026_b-plan__vorabzug_.pdf

B: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Gebietsumgriffs

Sachvortrag:

Im Folgenden werden alle im Umgriff liegenden Flurnummern diskutiert.

- Fl.-Nr. 54: neben Bestandsgebäude ist weiteres Baurecht mit 2. Baufenster über bestehenden BP bereits gesichert (Giebelrichtung O/W); die gedrehte Giebelrichtung (parallel zu Bestand) wird diskutiert; eine Teilung des Grundstücks soll möglich sein (Zuwegung, Stellplätze, Nebenanlagen); auf Flur liegt öffentlicher Kanal (Leitung 1. Ordnung; Einredefrist abgelaufen); dieser wird für GRZ-Berechnung nicht eingerechnet; GR M. Kehrbaum soll an Büro Kurz Vorschlag für dahingehend angepasste Planzeichnung (Giebelrichtung, mögliche Grenzziehung) schicken, die vor Auslegung eingearbeitet wird.

- Fußweg zw. Stockfabrik und Ersatz-Kubatur Reisach-Haus sinnvoll? Wird dieser gewünscht? Fußweg an dieser Stelle eigentlich nicht notwendig, soll aber wegen abstandsrechtlicher Belange als öffentliche Vorbehaltsfläche eingezeichnet werden.

- Fl. Nr. 68/4 und 68/3 (Fam. [REDACTED]):

Bestandsgebäude < 0,3 GRZ; 2. Baufenster auf Freifläche südöstl. = GRZ 0,3

- Fl. Nr. 1 (Lembeckhaus):

Bestandsgebäude < 0,3 GRZ; GRZ 0,3 wird durch Nebengebäude (Bestand) erreicht;

DH auf den Flurnr. 68 und 1 an dieser ortsbildprägenden Stelle planerisch nicht sinnvoll.

- Fl. Nr. 66/3, 66/1 ([REDACTED]):

Um die Zufahrt zu beiden Anwesen weiterhin zu ermöglichen, soll die Baugrenze nach Norden verschoben werden. Die Zuwegung von diesem Grundstück zwischen "Dobler- und Knechtehaus" zur Schmiedgasse muss noch eingezeichnet werden.

- Fl. Nr. 57/3, 57/5, 38/3 (Tankstelle): die bestehenden Festsetzungen bzgl. Baugrenzen und Höhen (hier plus 50 cm aus energetischen Gründen) gelten weiter; eine Wohnnutzung ist somit nicht möglich

- Fl. Nr. 59 ([REDACTED]): Baufenster wird nach Westen vergrößert, um die max. mögliche GRZ zu erhalten; zur Berechnung der GRZ wird ein Teil der südwestlichen Grundfläche nicht in den Umgriff des Bebauungsplans miteinbezogen, da eine Bebauung dieser Fläche so nicht möglich ist (Abstandsflächen, Zuschnitt).

- Fl. Nr. 55 ([REDACTED]): keine Veränderung, Baulinie am Bestand

- Fl. Nr. 58 (Stockfabrik): Nebengebäude über Bach wie vormals bestanden wird eingezeichnet

Beschluss:

Der GR stimmt der Erweiterung des Umgriffs des Bebauungsplans wie vorgestellt zu.

Der GR beschließt, den Vorentwurf wie vorgestellt zu genehmigen.

Der GR beschließt das Planungsbüro Kurz GbR mit den weiteren Verfahrensschritten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Weiteres Procedere: das Planungsbüro bereitet die Bekanntmachung vor und geht ins Verfahren
Zeitplan: in 1 1/2 Wochen Bekanntmachung, Auslegung in 2 Wochen, Auslegungszeit 4 Wochen.

C: Vorstellung des Modells zum Umgriff des Bebauungsplans

Sachvortrag:

Wurde im Rahmen der Tagesordnungspunkte 3 - 3 b bereits abgehandelt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

TOP 04: **Beratung und Beschlussfassung zur Umgestaltung von Teilbereichen des Meinrad-Spieß-Platzes**
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität -

Sachvortrag:

BGM A. Lieb erläutert das Vorhaben. Der Platz solle lebendiger und besser nutzbarer werden, die Aufenthaltsqualität für verschiedene Zielgruppen und Zielsetzungen solle gesteigert werden. Aus diesem Grund wurde für die Umgestaltung des Platzes bereits angedacht Fördermittel im Rahmen der einfachen Dorferneuerung zu beantragen.

Anhand einer Präsentation stellt Landschaftsarchitektin [REDACTED] vom Architekturbüro Hofmann-Dietz dem Gremium den Planentwurf zur Umgestaltung vor. Insgesamt 3000m2 Fläche, davon 2000m2 Parkfläche mit aktuell 50 Parkplätzen (12 für Turnhalle; 2 für V-Mini; 4 für Gebäude ehem. Raiba und 3 mit E-Ladesäulen) ausgewiesen.

Bestandsaufnahme:

- Montsurs-Platz durch Belieferung V-Mini abgesenkt;
- Mauer ehem. Anstaltsgärtnerei hat Risse, bricht aus; Dachplatten z.T. beschädigt;
- Plateau wenig genutzt
- Besucher von V-Mini, BiB oder Bürgerhaus haben keine Sitzmöglichkeit
- Gefälle Richtung Maibaum 6%, Entwässerung muss optimiert werden

G. Dietz-Hofmann erläutert Planungsentwurf:

- Wenn man den Platz weiterhin für Märkte und etc. nutzen möchte, ist es nicht sinnvoll, die Freifläche zu bepflanzen bzw. Brunnen/Wasser einzuplanen
 - Hecke am Maibaum belassen, ist sinnvoll wg. Untergliederung, Sicht- und Lärmschutz in Richtung v. Bannwarth-Str.
 - Befestigter Bereich vor Bürgerhaus und Raiba-Gebäude Bürgerhaus zwischen Mauerdurchlass und Anbau V-Mini soll verbreitert werden mit Natursteinpflaster, an der Grenze zur wassergeb. Decke entfernbare Poller einbauen, damit Fläche nicht beparkt wird
 - Dadurch Reduktion der Parkplätze auf 39; Zelt/Märkte weiterhin möglich
 - Sitzbereich im Winkel an V-Mini; insgesamt deutlich mehr Bänke im Bereich Raiba, Bürgerhaus, BiB, Plateau (seniorengerecht)
 - Ggf. Verbindung Klosterachse über v. Bannwarth-Str. pflastern (mit lärmred. Pflaster), ebenso an der Überquerung/Trichter bei der Ausfahrt Richtung Altbau
- RM aus dem Gremium:
- Können wir uns den Parkplatz-Verlust leisten?
 - Möglichkeit für Boule-Platz? Z.B. Fläche Wiese x 16 (kein Schatten!) oder auf Plateau (evtl. zu klein!)
 - Angebot für Kinder miteinplanen

Zusammenfassendes Votum aus dem Gremium: Auch wenn die Parkplatz-Reduktion nicht günstig ist, so wertet der vorliegende Planungsentwurf die Aufenthaltsqualität des Platz deutlich auf.

Beschluss:

Der GR beschließt dem Vorschlag von [REDACTED] zur Umgestaltung des Platzes wie in der Planzeichnung dargestellt zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Dateianlagen:



vortrag_dietz-hofmann_gr-sitzung_14.04.2026.pdf

TOP 05: **Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag
Umnutzung Betriebsleiterwohneinheit in Altenteilerwohneinheit und
Umnutzung Austragswohneinheit in Betriebsleiterwohneinheit
Oggenried 8 a**

Sachvortrag:

Der Bauherr erläutert den Bauantrag anhand der eingereichten Unterlagen. Der Tausch erfolgt im Rahmen der Übergabe der Landwirtschaft von den Eltern an die beiden Kinder; privilegierte Landwirtschaft bleibt, FeWo bleiben. Eltern wollen am Hauptgebäude sein; derzeit keine Erweiterung der Betriebsleiterwohnung geplant trotz dann 2 Eigentümern;

Beschluss:

Der GR beschließt dem Bauantrag "Umnutzung Betriebsleiterwohneinheit in Altenteilerwohneinheit und Umnutzung Austragswohneinheit in Betriebsleiterwohneinheit Oggenried 8a" nach §36a BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Dateianlagen:



1.01_antragsunterlagen.pdf



1.02_katasterauszug.pdf



2.01_eg_og_dg_ansichten_schnitt.pdf



2.02_kg_eg_dg_ansichten_schnitt.pdf



2.03_lageplan.pdf

TOP 06: **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Elternbeirates der Grundschule Irsee
auf einen Zuschuss zum "Sag-Nein-Kurs"**

Sachvortrag:

Dieser Kurs wird auf Initiative des Elternbeirats der Grundschule alle 3-5 Jahre durchgeführt. Der GR hat das Vorhaben auch in früheren Jahren bereits unterstützt. Die Kinder sollen in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und gegenüber Gefahrensituationen sensibilisiert werden, um in kritischen Situationen "nein sagen" zu können. Es nehmen 52 Kinder teil, die Gesamtkosten belaufen sich auf 1426 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Elternbeirats auf Zuschuss für einen "Sag nein Kurs" für Kinder im Grundschulalter in Höhe von 5,00 € pro Kind zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 07: **Beratung und Beschlussfassung zur Verpachtung des Ententeichs
Fl.Nr. 16/6 Gemarkung Irsee (Marktstraße)**

Sachvortrag:

BGM A. Lieb berichtet, das 2 Irseer Bürger Interesse haben, den Ententeich an der Marktstr. zu pachten und mit Fischbesatz zu versehen; weiterhin befindet sich auch der gerettete Karpfen im Teich; als Gegenleistung erfolgt die Reinigung und Pflege des Weihers in Form von Arbeitsstunden

Beschluss:

Der GR beschließt dem Vorhaben zustimmen und einen entsprechenden Pachtvertrag zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 08: **Beratung und Beschlussfassung über den Standort des mobilen Mastwagens
(Funklochstopfer)**

Sachvortrag:

Der Standort des D1-Funkmasts soll vom Gasthaus 3-Nelken auf den vodafone-Standort nach Bickenried verlegt werden. Die Fa. Vodafone benötigt hierfür ca. 1 Jahr zur Vorbereitung. Daher wird eine Zwischenlösung gesucht; die bisher untersuchten provisorischen Standorte Hochbehälter und Sportplatz sind aufgrund der Lage nicht tauglich, um auch das Bildungszentrum ausreichend abzudecken; der Standort am Bauhof(hinter dem Wertstoffhof) hat sich am günstigsten erwiesen; hierfür ist die Verlegung eines Glasfaserkabels (inkl. kostenfreiem Anschluss des Bauhofs) erforderlich; Dauer des Provisoriums ca. 9-12 Monate; die monatl. Pachteinahmen in Höhe von 300,00 Euro sollen dem FFW-Verein zukommen.

Beschluss:

Der GR stimmt dem provisorischen Standort des Mobilfunkmasts der Fa. Telekom hinter dem Wertstoffhof zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 09: **Sonstiges**

Sachvortrag:

- Gutachten zur Fassadenverkleidung des Gebäudes "Neue Str." () ist in Bearbeitung; das Anbringen der Holzverkleidung wie im BP vorgeben sollte ohne Verlust der KfW-Förderung möglich sein
- Zum Schutz vor Wassereintrag und Witterungseinflüssen der Nagelfluhsteine am Kriegerdenkmal sollen in Absprache mit dem Veteranenverein im Winter Abdeckplanen aufgebracht werden, die unten befestigt werden können. Der GR erhält Kenntnis vom Angebot der Fa. Scupin/Sattlerei in Höhe von 3923,55 Euro brutto für 10 kleine und 3 große Planen, die individuell nach Aufmaß gefertigt werden.
- GR K. Vogel erläutert, das die Vorbereitungen zur Durchflussmessung am Irseer Vorfluter abgeschlossen sind und die Messanlage nun befestigt werden könne. Ein zeitnaher Ortstermin sollte vereinbart werden.

Beschluss:

Der GR beschließt dem Angebot der Fa. Scupin in Höhe von 3923,55 Euro brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0